

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Beitritt der Stadt Winterthur zum Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (SBFZ), eingereicht von Gemeinderäten Matthias Gfeller und Adrian Ramsauer namens der Grüne/AL-Fraktion und Gemeinderätin Eva Schlegel namens der SP-Fraktion

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrats zum Postulat betreffend Beitritt der Stadt Winterthur zum Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (SBFZ) wird in zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschlossen.

Bericht:

Am 24. Februar 2003 reichten die Gemeinderäte Matthias Gfeller und Adrian Ramsauer namens der Grüne/AL-Fraktion und Gemeinderätin Eva Schlegel namens der SP-Fraktion mit 25 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 2. Juni 2003 an den Stadtrat überwiesen wurde:

„Antrag:

Der Stadtrat wird eingeladen, beim Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (SBFZ) ein Beitritts-gesuch zu stellen und danach dem Gemeinderat die nötigen Anträge zu unterbreiten.

Begründung:

1991 schrieb der Stadtrat auf ein ähnlich lautendes Postulat (90/67), es sei sein „... erklärtes Anliegen, dass der Flugbetrieb künftig nach den verschiedensten Kriterien immissionsärmer gestaltet wird und ein einseitig quantita-tiver Ausbau nicht unterstützt wird. Der Stadtrat wird auf den verschiedenen, ihm zur Verfügung stehenden Ka-nälen seinen diesbezüglichen Einfluss geltend machen.“

Entgegen dieser Hoffnungen ist wegen der Privatisierung des Flughafens und auch wegen dem bekannten ver-stärkten Druck aus unserem nördlichen Nachbarland die Situation für viele Gemeinden und insbesondere auch für die Stadt Winterthur schwieriger geworden. Im Rahmen des SBFZ lassen sich die Anliegen aller betroffenen Gemeinden gut koordinieren. So kann verhindert werden, dass die einzelnen Regionen rund um den Flughafen entweder von „Unique“ oder von der Zürcher Regierung gegeneinander ausgespielt werden. Viele Gemeinden haben sowohl Aktien von „Unique“ und sind dennoch seit langem Mitglieder des Schutzverbandes. Argumente des Stadtrates von 1998 gegen das zweite Postulat mit dieser Stossrichtung sind damit ebenfalls vom Tisch.

In letzter Zeit erlebte der Schutzverband eine eigentliche Beitrittswelle, so dass sich der Ring der Mitgliedsge-meinden rund um Winterthur wohl in absehbarer Zeit schliessen könnte. Weitere Verbände und BürgerInnen-In-itiativen wurden gegründet; diese haben jedoch meist eine lokal begrenzte Stossrichtung. Von all diesen flugha-fenkritischen Organisationen deckt der Schutzverband am besten die räumlich sehr unterschiedlich gelagerten Interessen ab und sucht nach ausgewogenen Lösungsansätzen. Daher ist der Beitritt Winterthurs zum SBFZ pri-mär eine Frage der interkommunalen Solidarität, ebenso wie Winterthur seit Jahren Mitglied der Regionalpla-nungsgruppe (RWU) ist. Zudem ist offensichtlich, dass sich der frühere Stadtrat bisher beim SBFZ einen wichti-gen Kanal für die Einflussnahme freiwillig verbaut hatte.

Schliesslich ist von Belang, dass der SBFZ über eine professionelle, in Fluglärmfragen äusserst kompetente Geschäftsleitung verfügt. Gerade wenn die Winterthurer Verwaltung selber mit Personalwechseln in diesem Bereich leben muss, ist eine fachliche Kontinuität, welche für den SBFZ von einem im Unterland tätigen Ingenieur-Büro gewährleistet wird, ausserordentlich wertvoll.“

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

Allgemeine Vorbemerkungen

Das vorliegende Postulat fordert den Beitritt der Stadt Winterthur zum Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (nachfolgend: SBFZ) mit dem Ziel, die flugverkehrspolitischen Interessen der Stadt Winterthur, insbesondere den Schutz der Einwohnerinnen und Einwohner vor einer weiteren Zunahme des Fluglärms, besser wahrnehmen zu können. Das Postulat geht davon aus, dass die Stadt Winterthur in Absprache mit den Mitgliedsgemeinden des SBFZ mehr Einfluss auf die weitere Entwicklung des Flughafens nehmen könne, und erachtet einen Beitritt auch aufgrund der interkommunalen Solidarität als geboten.

Bereits 1991 und 1998 befasste sich der Grosse Gemeinderat aufgrund entsprechender Postulate (Nr. 90/067 und Nr. 98/024) mit dem SBFZ. Der Stadtrat sprach sich beide Male gegen einen Beitritt aus. Wichtigster Grund gegen den Beitritt war jeweils die vom Stadtrat und der Mehrheit des Rates vertretene Überzeugung, dass die Stadt ihre Interessen ohne Einbindung in den Schutzverband direkter und besser wahrnehmen könne.

Der Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (SBFZ)

Erklärtes Ziel des SBFZ ist der Schutz der Bevölkerung um den Flughafen Zürich vor unzumutbarem Fluglärm und anderen durch den Flugbetrieb verursachten Immissionen. Mitglieder des SBFZ sind in erster Linie Gemeinden sowie vereinzelt Bürger-Ortsgruppen von Nicht-Mitgliedsgemeinden. Die von den deutschen Behörden erlassenen Beschränkungen der Überflüge des süddeutschen Gebiets hatten seit Herbst 2001 mehrere provisorische Änderungen des Flughafenbetriebsreglements zur Umlagerung der Flugbewegungen in den Schweizer Luftraum zur Folge. Seither sind vor allem Gebiete im Osten und seit Herbst 2003 auch im Süden des Flughafens neu oder verstärkt dem Fluglärm ausgesetzt. Aufgrund dieser Entwicklung ist die Zahl der Mitglieder des SBFZ in den letzten Jahren stark gewachsen: Derzeit sind 73 meist kleinere Gemeinden Mitglieder des SBFZ, z.B. beinahe alle Gemeinden im Süden von Winterthur entlang des Ostanflugs auf die Piste 28 (siehe Beilage). Die Stadt Zürich sowie die meisten Gemeinden entlang der Südanflugroute auf die Piste 34 sind jedoch nicht Mitglied. Die Stadt Dübendorf ist vor kurzem aus dem SBFZ ausgetreten.

Die Delegiertenversammlung des SBFZ findet zweimal pro Jahr statt. Der aus 13 Personen bestehende Vorstand tagt viermal im Jahr. Häufiger trifft sich der fünfköpfige Leitende Ausschuss des Vorstandes, in dem nebst dem Präsidenten des SBFZ die Stadt Kloten sowie die Gemeinden Höri, Opfikon und Rümlang politisch vertreten sind. Die Geschäftsstelle des SBFZ wird im Mandatsverhältnis durch ein Ingenieurbüro geführt.

Die Mitgliederbeiträge sind derzeit wie folgt festgelegt: Gemeinden mit bis zu 5'000 Einwohnern zahlen Fr. -.60 pro Einwohner, Gemeinden bis 10'000 Einwohner pauschal Fr. 5'000.- pro Jahr und Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern pauschal Fr. 12'000.- pro Jahr. Gemeinden mit bis zu 10'000 Einwohnern stehen zwei Delegierte, Gemeinden mit über 10'000 Einwohnern jeweils drei Delegierte zu. Gemäss den geltenden Statuten haben die acht grössten Mitgliedsgemeinden, sofern sie mehr als 10'000 Einwohner zählen, Anspruch auf einen Sitz im Vorstand.

Der Mitgliedschaftsbeitrag für die Stadt Winterthur würde also Fr. 12'000.- pro Jahr betragen, und die Stadt hätte Anrecht auf einen Sitz im Vorstand.

Bisherige Interessenvertretung des Stadtrats und Zusammenarbeit mit dem SBFZ

Die Stadt Winterthur hat im Rahmen ihrer Arbeiten am «Runden Tisch Flughafen Zürich» von 1998 bis 2002 mit dem SBFZ zusammen gearbeitet. Aufgrund der Entwicklungen um den Flughafen Zürich in den letzten Jahren hat eine Annäherung der Anliegen der Stadt an die vom SBFZ vertretenen Interessen statt gefunden.

Wie der Stadtrat bereits mehrfach berichtet hat, ist er der Meinung, dass dem Flugverkehr zum Schutz des Ruhebedürfnisses der Bevölkerung in quantitativer Hinsicht gewisse Einschränkungen aufzuerlegen sind (siehe zum Folgenden auch Antrag und Bericht des Stadtrats an den GGR zur Einzelinitiative betreffend finanzielle Unterstützung des Vereins «Fluglärmsolidarität» vom 12. Mai 2004 [Nr. 2002/118]). Er tritt weiterhin für die Eckwerte der Konsultativkonferenz «Runder Tisch Flughafen Zürich» ein, also insbesondere für die Beschränkung der Flugbewegungen auf 320'000 pro Jahr, den Verzicht auf einen weiteren Pistenausbau sowie die Ausdehnung der Nachtflugsperrung auf acht Stunden.

Diese flugverkehrspolitischen Ziele und somit auch die Anforderungen des Stadtrats an das neue Betriebsreglement für den Flughafen Zürich stimmen derzeit weitgehend mit denjenigen des SBFZ überein. Gleichwohl setzt sich der Stadtrat seit Jahren unabhängig und selbständig direkt auf verschiedenen Ebenen für die Interessen und Schutzbedürfnisse der Stadtbevölkerung ein. Um zu erreichen, dass die Stadt Winterthur von weiterem, einseitig verlagertem Flugverkehr verschont bleibt, ergreift er konsequent sämtliche möglichen Rechtsmittel gegen diesen Interessen gegenläufige Anordnungen. So hat er auch gegen das vor kurzem beantragte neue provisorische Betriebsreglement beim zuständigen Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) Einsprache erhoben. Allenfalls den Interessen der Stadt Winterthur widersprechende Genehmigungsentscheide des BAZL wird der Stadtrat auch mit Beschwerde bei der Rekurskommission des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und nötigenfalls mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Bundesgericht anfechten.

Auch auf politischer Ebene vertritt der Stadtrat die Interessen der Stadtbevölkerung seit Jahren mit Nachdruck. An der Ausarbeitung der Betriebsvariante «BV2» des «Runden Tisch Flughafen Zürich» hat er – wie erwähnt in Zusammenarbeit mit dem SBFZ – massgeblich mitgewirkt. Diese Variante hat in modifizierter Form in den SIL-Koordinationsprozess Eingang gefunden, der die raumplanerischen Rahmenbedingungen für den Flughafenbetrieb festlegt. Dieser Planungsprozess wurde inzwischen sistiert, nachdem das UVEK im Herbst 2003 zur Regelung des Flugbetriebs Vorbereitungen für ein Mediationsverfahren in Angriff genommen hat. Der SIL-Prozess wird nach Abschluss des Mediationsverfahrens wieder aufgenommen.

Ablehnung des Beitritts zum jetzigen Zeitpunkt

Der Start des Mediationsverfahrens ist für Ende Juni 2004 vorgesehen. Für das Verfahren wird allgemein mit einer Dauer von zwei bis drei Jahren gerechnet. Damit liegt eine neue Ausgangslage vor, zumal am Mediationsverfahren über den damaligen Teilnehmerkreis des «Runden Tisches Flughafen Zürich» hinaus alle vom Flugverkehr Betroffenen aus Deutschland und der Schweiz mit der nötigen Gesprächsbereitschaft teilnehmen sollen, damit eine neue, breit abgestützte und für die Bevölkerung akzeptierbare wie auch volkswirtschaftlich sinnvolle Flugverkehrsregelung gefunden werden kann.

Der Stadtrat will die Interessen Winterthurs an der Mediation direkt, ungebunden und selbständig vertreten können. Dabei wird er weiterhin die bisherige Flughafenpolitik verfolgen, die auf einer differenzierten Grundhaltung basiert und auch die interkommunale Solidarität berücksichtigt. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Stadt Winterthur durch ihre Nähe zum Flughafen von diesem Standortvorteil wirtschaftlich, aber auch hinsichtlich Arbeitsplätze profitiert. Dementsprechend hat die Stadt Winterthur auch einen angemessenen Teil der Immissionen des Flugverkehrs zu tragen; so führen bereits heute rund 27% aller Flugbewegungen vom Flughafen Zürich (Starts und Landungen) über das Winterthurer Stadtgebiet. Der Stadtrat setzt sich jedoch dafür ein, dass die durch den Flugbetrieb generierten Immissionen auch von den übrigen, vom Flughafen profitierenden Städten und Gemeinden im Umkreis des Flughafens mitgetragen werden, wobei auf besonders dicht besiedelte Gebiete Rücksicht genommen werden soll.

Im Falle eines Beitritts wäre der Stadtrat zu einem gewissen Masse im SBFZ eingebunden, was dazu führen könnte, dass er die Interessen der Stadt Winterthur im Mediationsverfahren weniger direkt und selbständig vertreten könnte. Trotz der zum heutigen Zeitpunkt relativ grossen Übereinstimmung der Ziele und Positionen des Stadtrats mit denjenigen des SBFZ können zukünftige abweichende Meinungen grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Der Stadtrat will jedoch weiterhin seinen ganzen Handlungsspielraum zur Wahrung der Interessen der Winterthurer Bevölkerung ausschöpfen können und als eigener Verhandlungspartner auftreten und auch wahrgenommen werden. Er erachtet derzeit den eigenständigen Weg als erfolgversprechender und zielführender. Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat zum jetzigen Zeitpunkt einen Beitritt zum SBFZ ab.

Dessen ungeachtet will der Stadtrat weiterhin mit dem SBFZ sach- und projektbezogen zusammenarbeiten, diese Kooperation allenfalls intensivieren und sich eine erneute Prüfung des Beitritts zu einem späteren Zeitpunkt bewusst offen halten.

Zusammenfassung

Der Stadtrat will den nicht vermeidbaren, angemessenen Fluglärm und dessen negative Auswirkungen auf die Wohn- und Lebensqualität mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung soweit als möglich in Einklang bringen. Angesichts des anstehenden Mediationsverfahrens besteht eine grundsätzlich neue Ausgangslage. Trotz den aus heutiger Sicht weitgehend übereinstimmenden Zielen und Positionen der Stadt Winterthur und des SBFZ in der Flugverkehrspolitik, will der Stadtrat im Mediationsverfahren die Anliegen der Stadt Winterthur direkt und selbständig vertreten. Der Stadtrat will daher zum jetzigen Zeitpunkt den Beitritt zum SBFZ nicht anstreben.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Sicherheit und Umwelt übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Beilage:

- Karte der Mitgliedsgemeinden des SBFZ

sbfz-Mitgliedsgemeinden

Stand Januar 2004

